

Entschließungsantrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Friedrich Ofenauer, Robert Laimer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Zuleitung der Jahresberichte der Beschaffungs-Prüfkommission an die im Parlament vertretenen Parteien

eingbracht im Zuge der Ausschussdebatte über den Entschließungsantrag „Sicherung der Kontrollfähigkeit der Beschaffungs-Prüfkommission“ (657/A(E))

Begründung

Die Beschaffungs-Prüfkommission wurde auf Basis des Bundesministeriengesetzes durch die Bundesministerin für Landesverteidigung zum Zwecke der Vorbereitung und Vorberaterung zur Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben eingerichtet. Die Kommission erstellt ihr Arbeitsprogramm selbständig und ist in ihrer Arbeit weisungsfrei. Die Resultate der Arbeit der Kommission werden in einem Jahresbericht zusammengefasst und an die Bundesministerin übermittelt.

Die BPK stellt kein parlamentarisches Kontrollinstrument, sondern ein Beratungsgremium für die Bundesministerin dar. Gesetzliche Verpflichtungen gegenüber dem Parlament wären nicht mit den Rechtsvorgaben für eine derartige Kommission vereinbar. Als Kontrollinstrument sieht das BMG lediglich vor, dass auch die Positionen der in der Minderheit gebliebenen Mitglieder der Kommission abzubilden sind.

Die Jahresberichte 2023 und 2024 wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung aus Transparenzgründen an das Parlament übermittelt und im Landesverteidigungsausschuss debattiert. Die Berichte der BPK stellen eine wertvolle Grundlage für die Debatte über Beschaffungsvorgänge und Entscheidungen im Bundesministerium für Landesverteidigung dar und sind daher wichtiger Beitrag für die politische Meinungsbildung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Verteidigungsfähigkeit und des Aufbauplans 2032+.

Der Landesverteidigungsausschuss wolle daher beschließen:

EntschlieÙung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird ersucht, weiterhin das Parlament über die Berichte der Beschaffungs-Prüfkommission regelmäßig zu informieren und die Berichte der Kommission ehestmöglich, unter Bedachtnahme von Fristen für Kommentare und Entgegnungen, an das Parlament weiterzuleiten.“


(OFENAUER)


(KOGLER)


(Hoyos)


(LAIMER)

